

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thorsten Weiß (AfD)**

vom 03. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dezember 2019)

zum Thema:

**Heimerziehung für von den Eltern getrennt lebende Kinder und Jugendliche**

und **Antwort** vom 20. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21825**

**vom 3. Dezember 2019**

**über Heimerziehung für von den Eltern getrennt lebende Kinder und Jugendliche**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gemäß der Antwort der Senatsverwaltung auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Luthe (FDP) befinden sich Ende 2018 4436 Kinder in Heimen getrennt von ihren Eltern. In wie vielen Fällen handelt es sich hierbei um deutsche Staatsbürger? In wie vielen Fällen hat das Kind eine andere Staatsbürgerschaft als jene der Eltern/des vormals verantwortlichen Elternteils? Wie viele der Kinder sind im Besitz der Staatsbürgerschaft eines nicht-europäischen Drittstaates?

Zu 1.:

Am 31.12.2018 hatten von insgesamt 4.436 auf Grundlage des § 34 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) von Berliner Jugendämtern in Berlin stationär untergebrachten jungen Menschen 2.799 die deutsche Staatsangehörigkeit. 1.294 junge Menschen kamen aus Staaten außerhalb Europas. Bei 121 jungen Menschen kann keine eindeutige Aussage getroffen werden, da die Nationalität als „unbekannt“, „ungeklärt“ oder „staatenlos“ angegeben wurde. Zur Frage einer ggf. anderen Staatsangehörigkeit der Eltern des untergebrachten Kindes liegen keine Daten vor.

2. Wie viele Kinder sind seit Dezember 2018 im laufenden Jahr gemäß der Zielsetzung des §34 SGB (Heimerziehung) mit ihren leiblichen Eltern vereint worden?

Zu 2.:

Entsprechende statistische Daten auf gesamtstädtischer Ebene liegen nicht vor.

3. Welche Maßnahmen werden in Heimen ergriffen um sprachliche Barrieren zu überwinden? Wie viele Angestellte befassen sich mit der Erfüllung jener Maßnahmen? Bitte um Nennung der Tätigkeitsbezeichnung, Zahl je Berufsgruppe und Verteilung (Heim, Bezirk).

Zu 3.:

Im Rahmen der Beteiligung und Partizipation der Kinder und Jugendlichen sowie der Elternarbeit werden bei den Trägern geeignete Angebote und Maßnahmen vorgehalten, die helfen sprachliche Barrieren zu überwinden, um den gesetzlichen Auftrag der jeweiligen stationären oder teilstationären Hilfe zu erfüllen. Die Kosten der Sprachmittlung sowie ggf. die Aufwendungen für Tätigkeit eines vereidigten Dolmetschers sind Teil des Rechtsanspruchs auf Leistungen der Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII und werden entsprechend dem Bedarf des Einzelfalles übernommen.

Berlin, den 20. Dezember 2019

In Vertretung

Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie